

## Fördervoraussetzungen für Gründer und Gründerinnen (Gültig bis auf Widerruf)

- Gründer bzw. Gründerinnen sind **natürliche Personen** mit Hauptwohnsitz in Wien, die die Gründung eines Unternehmens in Wien beabsichtigen und während der letzten 7 Jahre vor der beabsichtigten Gründung keiner wirtschaftlich selbstständigen Tätigkeit (auch einer nicht gewerblichen) nachgegangen sind.
- Das **Gründungsdatum** muss unmittelbar bevorstehen bzw. absehbar sein.
- Gründerinnen/Gründer müssen **gründungsrelevante Kenntnisse** aufgrund der bisherigen beruflichen Tätigkeit (z.B. Geschäftsführung oder Führungskraft) oder Ausbildung (z.B. entsprechender Universitätsabschluss, Meisterprüfung, Unternehmerführerschein, andere externe Unternehmensgründungsprogramme etc.) nachweisen. Ist das nicht der Fall, ist der Besuch des [Gründer-Workshops der Wirtschaftskammer Wien](#) nachzuweisen.
- Es gelten die [Förderrichtlinien](#) für geförderte Beratungen der Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien. Auf geförderte Beratungen, die im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel angeboten werden, besteht kein Rechtsanspruch.